

Anlage Durchführungsbestimmungen zur EOG

1. Allgemeines

- (1) Die Durchführungsbestimmungen der EOG regeln die Wettkampfdurchführung und sind für die an den Ligen teilnehmenden Mannschaften verbindlich.
- (2) Die Wettkämpfe finden grundsätzlich samstags statt. Wettkampfbeginn ist nicht vor 13.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr.
Ausnahme: Bei Durchführung von mehreren Ligawettkämpfen am selben Wettkampfort kann ein Wettkampf auf Sonntag gelegt werden.
- (3) Die Durchführung von zwei Ligawettkämpfen hintereinander am gleichen Wettkampfort ist möglich, es muss jedoch gewährleistet sein, dass den Mannschaften des 2. Wettkampfes eine Einturnzeit von mindestens 60 Minuten zur Verfügung steht. Jeder Wettkampf hat eine Einturnpause von mind. 15 Minuten.
- (4) Die Zeitpläne der Wettkämpfe werden von der Abteilungsleitung erstellt, die Zeitpläne der Regionalliga von der jeweiligen Staffelleitung. Alle Unterlagen werden über die DTL-Homepage veröffentlicht.
- (5) Der Wettkampfbeginn kann bei unverschuldet verspäteter Anreise eines Vereines bis zu eine Stunde später angesetzt werden. Die Entscheidung liegt bei der Wettkampfleitung, nach Rücksprache mit den am Wettkampf beteiligten Mannschaften.
- (6) Alle Ligawettkämpfe sowie die Wettkämpfe des DTL-Finales und der Aufstiegsfinals werden nach den Regeln des Code de Pointage (Senioren) bewertet. Auf alle, laut DTL-Statuten startberechtigten Juniorinnen, werden diese Regeln ebenfalls angewandt, damit sind Pflichtelemente nicht obligatorisch und werden laut CdP bewertet.
- (7) Es wird empfohlen, auch bei den DTL-Wettkämpfen auf die für DTB-Wettkämpfe verbotenen Elemente im Juniorinnenbereich, zu verzichten.
- (8) Die Gerätereihenfolge richtet sich nach den internationalen Bestimmungen (Reifen, Ball, Keulen, Band), vier Handgeräte im Wechsel.
Ausnahme: DTL-Finale nach gesonderter Ausschreibung.
- (9) Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, ihre Mannschaften in einer einheitlichen Kleidung einmarschieren zu lassen. Das Führen des Bundeswappens durch eine Gymnastin oder Trainer/in während eines Bundesligawettkampfes ist nicht gestattet.
- (10) Die Werbefläche auf der Wettkampfkleidung ist bei Wettkämpfen der DTL nicht reglementiert.
- (11) Es gelten die FIG-Handgerätenormen, die der jeweiligen AK der Gymnastin zuzuordnen sind.
- (12) Es gibt keine Einschränkung der Musiken bzgl. der Verwendung von ein oder mehreren Instrumenten oder der menschlichen Stimme als Instrument.

(13) Für die Vorstellung der Gymnastinnen ist eine Vita entwickelt worden. Diese ist auszufüllen und für jede Gymnastin mit der Meldung abzugeben. Auf der Homepage der DTL ist das Formular als Dokumentvorlage eingestellt.

(14) Bei den Vorrundenwettkämpfen werden am Ende der Wettkämpfe die Ergebnisse bzw. Platzierungen bekannt gegeben. Weiterhin wird die beste Einzeltürnerin je Wettkampftag und Staffel (Tageshöchstnote) namentlich genannt und mit Urkunde geehrt.

(15) Bei dem letzten Vorrundenwettkampf erfolgt die offizielle Bekanntgabe der Abschlusstabellen der Ligen. Jede Mannschaft erhält eine Mannschaftsurkunde.

(16) Alle Mannschaften nehmen vollständig an der Eröffnung und Ergebnisbekanntgabe teil. Die Gymnastinnen der ersten 3 WK-Übungen können sich während der Eröffnung weiter erwärmen.

2. Pflichten des Ausrichters

(1) Der Ausrichter hat für eine geeignete Wettkampfstätte zu sorgen:

- Hallenhöhe über der WK-Fläche min 8m
- Die Wettkampffläche muss in einem wettkampfgerechten Zustand sein und den Normen der FIG entsprechen. Ein Unterboden ist in Sporthallen mit Schwingboden nicht obligatorisch.
- Ein zweiter Teppich muss als Einturnfläche zur Verfügung stehen.
- Der Ausrichter stellt zwei Sätze Ersatzhandgeräte zur Verfügung, entsprechend der FIG-Gerätenorm für SEN., zus. zwei Bänder (5m) für JUN
- Eine Musikanlage mit PC, sowie einem CD-Player für Ersatzmusiken muss gestellt werden. Die Musikdateien stellen die Mannschaften auf einem Portal ein, daraus werden die Musiken für den Wettkampf vorsortiert und aufgerufen.
- Ein Mikrofon mit Ersatzbatterien muss gestellt werden

Die KaRi-L und die WK-L überprüfen vor Beginn des Einturnens den ordnungsgemäßen Zustand der Halle und der Ausstattung.

(2) Der ausrichtende Verein verwendet die von der DTL zur Verfügung gestellte Software für die Darstellung der Ergebnisse. Der ausrichtende Verein stellt hierfür die notwendige technische Infrastruktur für die Anzeige der Ergebnisse (PC und Drucker, Beamer /Leinwand) und 1-2 Mitarbeiter, welche für die Eingabe der Ergebnisse verantwortlich und mit Programm und Geräten vertraut sind.

(3) Der ausrichtende Verein stellt Mitarbeiter für Zeitnahme, Gerätekontrolle und zwei Linienrichter zur Verfügung.

(4) Alle Handgeräte werden vor Wettkampfbeginn durch die Gerätekontrolle geprüft und entsprechend markiert. Die KaRi-Leitung kann bei Bedarf im Wettkampf diese Markierung kontrollieren.

(5) Hilfsmittel (z.B. Stoppuhr, Messtisch, rote Fähnchen für die Linienrichter usw.) sind vom Ausrichter bereitzustellen.

(6) Der Ausrichter ist verpflichtet, für geeignete Unfallhilfe am Wettkampfort zu sorgen. Er muss eine adäquate und qualifizierte Erste Hilfe bei Gesundheitsstörungen von allen anwesenden Personen der Sportveranstaltung gewährleisten.

Eine rechtliche (auch versicherungsrechtliche) Verpflichtung für den Ausrichter, eine ausreichende notfallmedizinische Versorgung von Verletzten und Erkrankten zu gewährleisten, ergibt sich indirekt aus der gesetzlich fixierten Verpflichtung von Behörden und direkt durch die allgemein anerkannte Festlegung von Standards. Diese Standards unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern und sind somit bei den zuständigen Behörden abzufragen bzw. mit diesen abzustimmen.

Die Unfallhilfe darf nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen.

Die Unfallhilfe muss sich gegenüber der Wettkampfleitung ausweisen.

(7) Der Ausrichter ist im Rahmen des Hausrechts für die örtliche Organisation und die zügige Wettkampfabwicklung verantwortlich.

(8) Der Ausrichter akkreditiert die teilnehmenden Mannschaften.

Pro Mannschaft maximal:

- 4-10 Gymnastinnen (maximal Anzahl der gemeldeten Gymnastinnen)
- 2 Trainer/innen
- 2 Kampfrichter/innen

Gleiches gilt für das DTL-Finale und die Aufstiegsfinals.

(9) Den Mitgliedern des Präsidiums und der Abteilungsleitung RSG ist jederzeit der kostenfreie Zugang und Aufenthalt an DTL-Veranstaltungen (Ligawettkämpfe, DTL-Finale und Relegationswettkämpfe) zu gewähren.

(10) Die Übernachtungskosten für die DTL-Mitarbeiter (WK-Leitung, KaRi-Leitung, neutrale DTL-Kampfrichter, ggf. Moderator, EDV und Medienvertreter) trägt der Ausrichter. Die Reisekosten und Tagegelder werden von der DTL übernommen.

3. Wettkampfleitung

(1) Die Wettkampfleitung bei den Wettkämpfen der Deutschen Turnliga wird gebildet durch Mitglieder der Abteilungsleitung RSG und besteht aus mindestens 2 Personen.

Weitere Personen können nach Bedarf berufen werden.

Bei den Regionalliga-Wettkämpfen setzt sich die Wettkampfleitung aus der Staffel-L und der KaRi-L zusammen. Weitere Personen können nach Bedarf berufen werden.

Die WK-L ist für die Einhaltung der Wettkampfvorschriften und für einen reibungslosen Wettkampfablauf verantwortlich.

Entsprechende Sanktionen sind in der gültigen Ergänzungsordnung geregelt.

4. Kampfgericht

(1) Die KaRi-L ist neben der WK-L für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettkampfes verantwortlich. Die Kompetenzen und Rechte der KaRi-L regeln sich nach den entsprechenden Artikeln der FIG-Wertungsvorschriften sowie den Regularien der DTL.

Die KaRi-L ist Vertreter der DTL mit allen entsprechenden Kompetenzen als Schiedsrichter. Sie hat Entscheidungen in allen fachlichen Fragen zu treffen, soweit das Statut keine andere Regelung vorsieht. Bei allen Verstößen gegen geltende Bestimmungen sowie unsportlichem Verhalten hat die KaRi-L zusammen mit der WK-L Maßnahmen zu ergreifen, um einen sportlichen Wettkampfablauf zu ermöglichen.

Dazu gehört auch die Anwendung der gelben und roten Karte gegenüber Beteiligten (entsprechend den gültigen FIG-Wertungsvorschriften sowie den Regularien der DTL).

Bei festgestellten Verstößen gegen die Regularien der DTL oder die FIG-Wertungsvorschriften, bei unkorrektem Werten und bei unsportlichem Verhalten können Maßnahmen in folgender Reihenfolge verhängt werden:

- Ermahnung / Verwarnung (gelbe Karte)
- Wettkampfausschluss / Innenraumverbot (rote Karte)

(2) Die Übungen werden von einem Kampfgericht mit D- und E-Kampfgericht bewertet.

Dafür ist die max. Anzahl der Vereinskampfrichter auf 10 pro Wettkampf festgelegt.

- D-Kampfgericht: D1/2
- D-Kampfgericht: D3/4
- E-Kampfgericht: E1/2
- E-Kampfgericht: E3-6

Hinzukommen die Kampfrichterleitung, sowie 2 DTL-Kampfrichter.

(3) 60 Minuten vor Wettkampfbeginn findet eine Kampfrichterbesprechung statt.

(4) Die Aufgaben der Kampfgerichte richten sich nach den jeweiligen FIG-Wertungsvorschriften sowie den Regularien der DTL.

Die Zusammensetzung der Kampfgerichte wird durch den Kampfrichterbeauftragten festgelegt.

(5) Für alle Wettkämpfe der Liga sowie dem DTL-Finale gelten folgende maximal zulässige Differenzen im Mittelwert der E-Note:

Gesamtabzug E-Note		Zulässige Differenz
0,00 - 0,40	=	0,10
> 0,40 - 0,60	=	0,20
> 0,60 - 1,00	=	0,30
> 1,00 - 1,50	=	0,40
> 1,50 - 2,00	=	0,50
> 2,00 - 2,50	=	0,60
> 2,50	=	0,70

Für alle Wettkämpfe der Liga sowie dem DTL-Finale gelten folgende maximal zulässige Differenzen zwischen dem Mittelwert der Kampfrichter und der Kontrollnote von 0,50 P., gültig für die D-Note und die E-Note.

Sollten Noten der Kampfrichter die maximal zulässige Differenz überschreiten, greift die KaRi-L regulierend ein.

(6) Die Wertungen werden auf einem Kampfrichterzettel der KaRi-L übergeben. Bei Unstimmigkeiten in der D- und /oder E-Note bzw. unkorrekter Anwendung der FIG-Wertungsvorschriften erfolgt eine Korrektur durch die KaRi-L.

Die Ermittlung der Endnote sollte nach 60 Sekunden abgeschlossen sein.

(7) Alle nachträglichen, nach der Veröffentlichung vorgenommenen Wertungsänderungen, müssen von der KaRi-L auf einem separaten Formblatt protokolliert und mit den übrigen Unterlagen der DTL-Geschäftsstelle zugesandt werden.

(8) Bei Ausfall der KaRi-L übernimmt ein DTL-Kampfrichter zusätzlich dessen Funktion. Bei Ausfall eines DTL-Kampfrichters übernimmt die KaRi-L zusätzlich dessen Funktion.

(9) Ein Videobeweis ist nicht zulässig.

(10) Neutrale Kampfrichtereinsätze:

Jede am Ligabetrieb teilnehmende Mannschaft muss sich bereit erklären, im Laufe der jeweiligen Wettkampfsaison einen neutralen Kampfrichtereinsatz zu übernehmen.

Die namentliche Meldung für den neutralen Kampfrichtereinsatz gibt der Verein mit der Saisonmeldung der Kampfrichter ab, erst damit ist die Kampfrichtermeldung der Saison gültig. Die Einsätze der neutralen Kampfrichter werden nach Meldeschluss durch den Kampfrichterbeauftragten koordiniert.

(11) Mannschaftsführern, Trainer/innen, Betreuern und Gymnastinnen sowie sonstigen Unbefugten ist es nicht erlaubt, sich beim Kampfgericht aufzuhalten. Bei Zuwiderhandlung kann die WK-L nach vorheriger Ermahnung/Verwarnung (Gelbe Karte) den Betreffenden ausschließen und auf die Zuschauertribüne verweisen (Rote Karte).

5. Wettkampfdurchführung

(1) Die Auslosung der Startfolge der Mannschaften wird min. 2 Wochen vor Wettkampfbeginn veröffentlicht.

(2) Eine schriftliche namentliche Meldung pro Handgerät kann während der Technischen Besprechung abgegeben werden; ein entsprechendes Formular wird auf der DTL-Homepage zur Verfügung gestellt. Diese Meldung ist für den Wettkampf verbindlich; ausgenommen davon sind Ersatzmeldungen, die durch Verletzungen / Erkrankungen während des Wettkampfes einschließlich der Einturnzeit nötig werden. Diese sind der Wettkampfleitung unverzüglich anzuzeigen.

(3) Eine schriftliche namentliche Meldung pro Handgerät ist nicht obligatorisch. Die Mannschaften können / sollen erst im Wettkampf, per Anzeige der entsprechenden Startnummer, die nächstfolgende Gymnastin bekanntgeben.

(4) Vor Wettkampfbeginn wird eine gemeinsame Einturnzeit für alle Mannschaften auf der WK-Fläche von 60 Minuten sichergestellt. Zuvor gibt es eine allgemeine Erwärmung in der Halle.

(5) Während des Wettkampfes können sich die Gymnastinnen mit Handgerät einturnen, **jeweils ab 5 Übungen vor der eigenen Wettkampfübung**. Im Wettkampf gibt es außerdem eine 15-minütige Einturnpause auf der WK-Fläche.



Deutsche Turnliga

6. Mannschaftsführer/Trainer/innen

(1) Vor dem Wettkampf ist der WK-L und der KaRi-L der Mannschaftsführer zu benennen. Dieser vertritt die Mannschaft in allen Belangen.

(2) 60 Minuten vor Wettkampfbeginn findet eine Technische Besprechung mit dem Mannschaftsführer und einem Trainer pro Mannschaft statt. Dort kann die schriftliche Mannschaftsmeldung abgegeben werden, vgl. 5.2.

7. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen

(1) Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen meldet die WK-L und/oder KaRi-L der DTL-Geschäftsstelle. Deren Behandlung erfolgt dann gemäß der Ergänzungsordnung zur DTL-Satzung.